



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: **05.06.2023**

öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

**TOP Nr. 4: Umbau der Überquerungshilfe in der Inneringer Straße
- Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag**

Sachlage

Gegenstand des Tagesordnungspunkts ist die Straßenquerung inkl. Mittelinsel an der Inneringer Straße in Höhe Kreuzenweg.



Der Elternbeirat der Grundschule Bingen kam auf die Verwaltung zu, da dieser um die Sicherheit der Kinder an dieser Straßenquerung besorgt ist. Die Straßenquerung ist Teil des ausgewiesenen Schulweges, welcher die Wohngebiete Stöckberg und Elogiusstraße fußläufig mit der Grundschule (Schulstraße) verbindet. Der Verkehr hat nach Ansicht des Elternbeirats in den letzten Jahren stark zugenommen und auch das Fußgängeraufkommen an der Querungsstelle würde in Zukunft durch die fortschreitende Bebauung und Niederlassung von jungen Familien zunehmen. Der Querungsstelle käme daher immer mehr Bedeutung zu. Seitens der Schule ist ebenfalls gewünscht, dass die Kinder zu Fuß zur Schule kommen und nicht von den Eltern täglich mit dem Auto gebracht werden. In ca. 160 m Entfernung gibt es in Höhe Elogiusstraße innerhalb der geschlossenen Ortschaft (Abstand zum Ortsschild ca. 40 m) eine weitere Querungsstelle. Im Vorfeld der Ortstafel ist die zulässige Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt.

Die Aufstellfläche der bemängelten Mittelinsel ist mit einer Breite von 1,60 m ausgebaut. Aufgrund der örtlichen Bedingungen (Zufahrten, Kurvenbereich, Gehwegausbau und weitere Querungshilfe) ist keine Verlegung der Mittelinsel möglich. Ein Elternbeirat führte aus, dass die Querungsstelle seines Erachtens zu schmal ist und die verkehrliche Situation sowohl von den Kindern und auch Eltern als gefährlich wahrgenommen wird. Zum einen bietet die Mittelinsel zu wenig Platz. Das Warten auf der Mittelinsel wäre für die Kinder aufgrund des geringen Abstandes zum Längsverkehr, insbesondere bei der Durchfahrt von LKWs, beängstigend. Auch für Fahrräder ist kaum Platz vorhanden. Viele Eltern seien besorgt, ihre Kinder hier unbeaufsichtigt zur Schule laufen zu lassen. Die zweite Querungsmöglichkeit an der Elogiusstraße stellt für viele Eltern aufgrund der noch hohen Überschussgeschwindigkeiten keine Alternative zum aktuellen Standort dar. Nach Ansicht des Elternbeirats wird hier zu schnell gefahren und die Geschwindigkeit mit 50 km/h nicht eingehalten. Es ist daher dem Elternbeirat daran gelegen, Möglichkeiten zu finden (bauliche oder mit Verkehrszeichen), um die Situation zu verbessern und für die Kinder verkehrssicherer zu gestalten.

Am 18.04.2023 fand ein Ortstermin mit der Verkehrsbehörde und der Straßenbauverwaltung (Landratsamt), der Straßenmeisterei, der Polizei, der Schulleiterin, zwei Elternbeiräten und der Gemeindeverwaltung statt.

Bewertung der Fachstellen

Die Mittelinsel wurde damals im Zusammenhang mit der Einrichtung des Neubaugebiets Elogiusstraße nachträglich in der bestehenden Fahrbahn der K8201 erstellt und war daher in der Ausführung sowie durch die bestehenden Straßen- und Grundstücksverhältnisse begrenzt. Eine Breite von 2,00 m konnte nicht umgesetzt werden. Gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen - RASt 06- ist bei beengten Fahrbahnverhältnissen und geringem Fußgängeraufkommen (Annahme < 20 Fg/h) eine Ausführung mit einer Breite von 1,60 m zulässig. Die Mittelinsel ist nicht für einen gemeinsamen Fuß- und Radverkehr ausgelegt, sondern lediglich zur Querung von Fußgängern vorgesehen. Weiterhin ist in einer Entfernung von ca. 160 m eine weitere, als verkehrssicher anzusehende ca. 3,50 m breite bauliche Querungshilfe im Bestand vorhanden. Der Umweg beträgt 25 bis 50 m. Gemäß Straßenbaulastträger ist die Verkehrsbelastung mit durchschnittlich 3.292 Kfz/Tag und davon 88 Schwerlastfahrzeugen (Stand: 2020) als moderat anzusehen und entsprechen der durchschnittlichen Verkehrsstärke von Kreisstraßen in Baden-Württemberg. Eine massive Erhöhung der Verkehrszahlen ist nicht festzustellen. Bedarfserhebungen oder Zählungen zum Fußgängeraufkommen gibt es nicht, sie dürfte aber 20 Fg/h nicht überschreiten. Eine bauliche Vergrößerung ist aus den o.a. Gründen und aus den aktuell maßgeblichen Erfordernissen aus den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen - RASt 06 - durch den Straßenbaulastträger nicht vorgesehen. Es steht der Gemeinde offen, eine planerische Untersuchung für eine mögliche Veränderung der bestehenden Querungshilfe durchzuführen und mit den Beteiligten der Verkehrsschaukommission zu erörtern. Dadurch anfallende Kosten für Planung bzw. ggf. bauliche Umsetzung sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Unfallauswertungen der letzten Jahre ergaben laut Polizei keine Anhaltspunkte, welche hier Anlass zur Besorgnis gäben. Demzufolge besteht keine Gefahrenlage, die zur Beschränkung des fließenden Verkehrs (z.B. Geschwindigkeitsreduzierung) ermächtigen würde. Auch

Gefahrenzeichen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind nicht angezeigt. Eine Auswertung der aktuellen Zahlen aus der Geschwindigkeitsüberwachung in Höhe der Syrlinstraße lassen außerdem keine Rückschlüsse auf eine überdurchschnittlich erhöhte Geschwindigkeit an dieser Messstelle zu.

Mögliche Maßnahmen:

Um die Situation zeitnah zu verbessern, werden seitens des Straßenbaulastträgers nachfolgende Maßnahme umgesetzt: Die Mittelinsel wird durch eine Erneuerung des Weißvorsatzes der die Insel umgebenden Flachbordsteine nochmals besser hervorgehoben. Außerdem wird eine Fahrbahnbegrenzungslinie um die Mittelinsel markiert und die Pfosten der Vorschriftszeichen zusätzlich mit einer Bake (runde Ausführung) versehen. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich einen Baum neben der Querungsstelle entfernt, welcher die Sichtachse für wartende Personen eingeschränkt hat.

In der Sitzung soll der weitere Vorschlag aus der Verkehrsschau aufgegriffen und diskutiert werden, ob man die Fahrbahn an der besagten Stelle so umbauen kann, dass auf der Mittelinsel eine größere, und damit sicherere, Aufstellfläche resultiert. Die Fläche für eine Fahrbahnverbreiterung wäre auf der Westseite der Straße vorhanden. Die Kosten einer diesbezüglichen Planung wie auch der späteren Umsetzung lägen voll bei der Gemeinde. Das Ing.büro Langenbach wäre in der Lage, eine Vorstudie zur Aufgabenstellung zu erarbeiten, um herauszufinden, ob ein Umbau technisch möglich wäre und mit welchen Kosten dieser verbunden ist. Die Planungskosten der Vorstudie liegen je nach Aufwand zwischen 5.000 EUR und 10.000 EUR.

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Vorstudie zum Umbau der Inneringer Straße dem Ing.büro Langenbach in Auftrag gegeben.

Bingen, 25.05.2023

Jochen Fetzer
Bürgermeister